

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
Bezugspreis monatlich 1,40 Mk., vierteljährlich 4 Mk. 20 Pf. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld).
Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einpalt. Raum 20 Pf., für außerhalb Wohnende 30 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 50 Pf., im Anzeigenteil 100 Pf. (inkl. Feuerungszuschlag u. Umfahrgeld).
Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Weg. Halle.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Nr. 67.

Sonnabend, den 21. August 1920.

24. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Betr. Uebergangsbestimmungen für Safer früherer Ernten.

Vom 7. August 1920.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 401) und 18. August 1917 (R.-G.-Bl. S. 823) und der §§ 73 a, 82 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (R.-G.-Bl. S. 1028) wird bestimmt:

§ 1.

Wer mit dem Beginne des 16. August 1920 Safer früherer Ernten, allein oder mit anderen Nahrungs- oder Futtermitteln gemischt, im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, ihn dem Kommunalverbande des Lagerungsortes bis zum 20. August 1920, getrennt nach Eigentümern, anzugeben. Safer, der zu dieser Zeit unterwegs ist, ist von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang dem Kommunalverbande anzugeben.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf a) Vorräte, die im Eigentume des Reichs oder eines Landes stehen.

b) Vorräte, die im Eigentume der Reichsgetreidestelle, Geschäftsleitung G. m. b. H. oder der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. stehen.

c) Vorräte, die bei einem Besitzer insgesamt fünf Doppelentner nicht übersteigen.

Die Kommunalverbände haben die Reichsgetreidestelle nach einem von dieser festgelegten Vordruck bis zum 31. August 1920 Anzeige über die Anmeldungen sowie über die in ihrem Eigentume liegenden Vorräte zu erstatten.

Zuüberordnungen werden nach § 80 Abs. 1 Nr. 10 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 bestraft.

§ 2.

Trotz der am 16. August 1920 eintretenden Beschlagnahme (§ 76 a Abs. 2 der Reichsgetreideordnung) darf Safer früherer Ernten

1. von Tierhaltern an ihr Vieh verfüttert,

2. von Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe zur Verwendung in eigenen Betrieben verarbeitet,
3. von Händlern aus ihren Vorräten bis zum 25. August 1920 verkauft und bis zum 2. September 1920 geliefert werden.

Unternehmer gewerblicher Betriebe dürfen Safer früherer Ernten bis zum 15. Oktober 1920 in ihrem Betriebe mit Zustimmung der Reichsgetreidestelle zu Saferzeugnissen verarbeiten und die daraus hergestellten Erzeugnisse abgeben.

Diese Vorschriften treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, 7. August 1920.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
Dr. Hermes.

Die nach Vorstehendem erforderlichen Anzeigen an den Kommunalverband ersuche ich durch Vermittlung der Ortsbehörden zu erstatten. Die letzteren ersuche ich, die gemeldeten Anzeigen mir bis zum 23. d. Mts. eingureichen.

Torgau, den 13. August 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros. Gericke.

Unterbringung Ortsarmer in der Arbeits- und Landarmenanstalt zu Großsalza.

In das Krankenhaus der Arbeits- und Landarmenanstalt zu Großsalza können wieder Ortsarme männlichen und weiblichen Geschlechts, welche wegen Alterschwäche, Siechtum oder sonstigen Gebrechen einer andauernden Krankenhausbehandlung bedürfen, aufgenommen werden. Geistesranke oder an akuten Krankheiten leidende Personen sind jedoch von der Aufnahme ausgeschlossen.

Zurzeit sind auch in dem Landarmenhanse selbst sowohl für Männer als für Frauen, die nicht der Krankenhausbehandlung bedürfen, aber auf Kosten der Ortsarmenverbände unterhalten werden müssen, Plätze frei.

Die Verpflegungskosten betragen im Landarmenhanse 3 Mk., im Krankenhaus 4 Mk. für den Kopf und Tag. Anträge wegen Aufnahme von Ortsarmen in die Landarmenanstalt oder das Krankenhaus sind unter Befügung einer Verpflichtungserklärung des Ortsarmenver-

bandes zur Uebernahme der Kosten, einer Erklärung des Ortsarmen, daß er mit seiner Aufnahme einverstanden ist, und wenn es sich um Aufnahme in das Krankenhaus handelt, eines ärztlichen Gutachtens an den Herrn Landeshauptmann in Merseburg zu richten.

Torgau, den 12. August 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros. Gericke.

Invalidenversicherung.

Es wird seitens des Vorstandes der L.-B.-A. Sachsen-Anhalt darauf hingewiesen, daß die Nachweisungen über die in der Zeit vom 1. 1. 1920—30. 6. 1920 beschäftigten polnischen Saison-Arbeiter ehemals russischer, österreichischer — unter Umständen auch ehemals reichsdeutscher Staatsangehörigkeit, die bereits am 1. August 1920 eingewandert waren, bis spätestens 25. August 1920 einzureichen sind, andernfalls gemäß § 1488 R.-B.-D. Geldstrafe bis zu 300 Mk. verhängt werden kann.

Merseburg, den 13. August 1920.

Der Vorstand
der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt.

Fleischbeschaugebühren.

Im Stück 26 des Regierungsamtsblattes von 1920 ist der Nachtrag 2 zur Fleischschau-Gebührensordnung veröffentlicht worden, worauf ich die Fleisch- und Trichinenbeschauer hinweise. Das fragliche Amtsblatt kann bei den Ortsbehörden eingesehen werden.

Torgau, den 3. August 1920.

Der Landrat. Gericke.

Saatgutverkehr.

Landwirte, die ohne Züchter von Originalsaaten ohne anerkannte Pflanzen zu fein, selbstgebautes Getreide zu Saatgut zu verkaufen wollen, bedürfen hierzu einer besonderen schriftlichen Erlaubnis.

Diese erteilt der Kommunalverband, wenn das Getreide im Besitz des letzteren verbleibt. Soll es über den Bezirk des Kommunalverbandes hinaus veräußert werden, so sind die Anträge an Herrn Deonomierat Haate in Halle a. S., Landwirtschaftskammer zu richten.

Torgau, den 12. August 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros. Gericke.

Das Battisttuch.

Kriminal-Roman von Wilden.

8) (Nachdruck verboten.)

3. Kapitel.

Es war gegen 5 Uhr, als der Untersuchungsrichter erschien, begleitet von einem Protokollführer. Auch der Kriminalkommissar hatte sich eingestellt.

Landgerichtsrat von Scholl, der die Staatsanwaltschaft hier vertrat, war ein energischer Mann. In seinem baritonischen Gesang prägte sich unverwundliche Strenge aus; die Augen blinzelten kalt und stechend und so durchdringend, als wollte er die geheimsten Regungen des menschlichen Herzens ergreifen.

Die Formalitäten waren schnell erledigt, die Gruppierung vollzog sich wie von selbst.

„Uns ist die Anzeige eines Verjährungsfalles mit verbrechlicher Absicht gemacht worden“, sagte der Untersuchungsrichter mit klarer Stimme, während er seine kalten Augen prüfend von einem zum andern gleiten ließ. „Es liegt natürlich im Interesse der Familie wie der allgemeinen Sicherheit, daß wir das aufs genaueste prüfen und untersuchen und ich bitte die Verhörfragen, uns bei dieser Prüfung nach besten Kräften und Ermessen beifällig sein zu wollen. Jeder kleinste Fingerzeig kann für uns von großer Wichtigkeit sein. Vor allen Dingen ist es mit von großer Wichtigkeit, zu erfahren, ob Selbstmord gänzlich ausgeschlossen ist?“

Erich Thorsten trat vor.

„Sie erlauben, Herr Untersuchungsrichter, daß ich darüber meine Meinung äußere?“, sagte der Landgerichtsrat. „Zunächst möchte ich Ihre Personalien feststellen.“

Erich Thorsten nannte seinen Namen.

„Ihr Alter?“

„Ich bin sechsundvierzig Jahre.“

„Sie sind der Bruder des Verstorbenen?“

„Ja.“

„Ihre Wohnung?“

„Ich habe Quartier für die Dauer meines Aufenthalts im Hotel A genommen.“

„Sie sind also hier nicht anständig?“

„Nein. Ich lebe seit 20 Jahren in Brasilien, wofolst ich mit mein Vermögen erworben habe.“

„Wie lange sind Sie bereits hier?“

„Seit März dieses Jahres.“

„Sie sagten, Sie hätten in einem Hotel Quartier genommen für die Dauer Ihres Aufenthalts hier. Sie gedenken also wieder hinüberzugehen?“

„Vielleicht. Vielleicht auch nicht. Ich habe diesbezüglich noch keine feste Meinung gefaßt.“

„Sie verkehren viel im Hause Ihres Bruders?“

„Zunächst. Wie überhaupt bei meinen hier wohnenden Verwandten. Ich habe ja nichts anderes zu tun für den Augenblick.“

„Sie lieben sich gut mit Ihren Verwandten?“

„Freilich. So ein alter Junggeselle wie ich, noch dazu ein halber Erbannte, findet immer offene Türen.“

„Er sagte das in einem leicht scherzenden Ton.“

„Nun also zu Ihrem Bericht!“

Erich Thorsten vertrat auch hier seine Ansicht, wie er sie bereits vorher geäußert hatte. Er glaubte stark an Selbstmord, weil alles darauf hinwies. Auch betonte er, was er heute vormittag von dem Protokollführer erfahren hatte, und setzte hinzu, daß er diesen bereits telefonisch benach-

richtigt habe, damit derselbe seine Aussagen vor dem Richter wiederholen könne.

Die übrigen hier Versammelten konnten nur gewissermaßen stumme Zuhörer sein. Sie wußten absolut nichts, was diesen seltsamen Todesfall anbelangte.

Bettina war wie ein schwaches Rohr. Sie war so angegriffen, daß sie ein nervöses Zittern ihrer Glieder nicht unterdrücken konnte. Dabel fühlte sie die kalten, stehenden Augen des Richters unablässig auf sich gerichtet, was ihre Nervosität nur erhöhen mußte.

Sie beantwortete beherdt, mit unsicherer Stimme die Fragen, die ihr vorgelegt wurden.

Dann sprach der Kriminalkommissar von den Erfahrungen, die sie am Morgen gemacht hatten. Er hob hervor, daß nach dem Ausspruch Doktor Slemers zur Annahme eines Selbstmordes die Lage des Toten eine ungewöhnliche gewesen sei und wies, was bei der Anzeige bereits angegeben worden war, auf die Fingerpuren am Halse hin.

Der Untersuchungsrichter befragte die Stellen eingehend; er mußte sich dem Ausspruch des Arztes anschließen. Das waren entscheidende Fingerpuren, deutlich erkennbar. Ferner wurde das Halsfleisch erwähnt, welches sich unbedingt hätte vorfinden müssen, wenn Herr Thorsten sich selber den Tod gegeben hätte.

Dies alles deutete ausschließlich auf Mord hin.

Die Dienstboten wurden vorgelassen.

Das Verhör verlief resultatlos.

Da wurde Protokollisten Feldern gemeldet. Er wurde sofort vorgelassen.

Seine Aussagen machten jedoch nicht denselben Eindruck auf den Untersuchungsrichter wie am Vormittag auf Erich Thorsten. Im Gegenteil.

Gefälschte August-Zudemarken.

Wie mir von der Provinzial-Zudemstelle in Magdeburg mitgeteilt worden ist, befinden sich wieder gefälschte August-Zudemarken im Umlauf. Derselben sind förmlich an dem mangelhaft ausgeführten grünen Unterdruck, dem etwas rauheren Papier und der fehlenden Perforierung, die nur durch roten Aufdruck angedeutet ist. Bei den falschen Zudemarken ist weiter das große „3“ in dem Worte „Zudemarken“ beibehalten.

Die Herren Kaufleute warne ich hiermit vor der Annahme solcher Marken. Die Abnehmer solcher Marken bitte ich mir sofort zur Anzeige zu bringen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. Gerecht.

Fleischration.

Die für diese Woche auszugebende Fleischration wird auf 150 Gramm festgesetzt.

Torgau, den 17. August 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. Gerecht.

Handelsverkehr mit beschlagnahmten Pferden.

Am § 2 Abs. 2 der Verordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 3. Februar d. Js. — Kreisblatt Nr. 32 vom 7. Februar — betr. die Einschränkung des Handelsverkehrs mit Pferden pp. ist nachgelassen. Ausnahmen von den Verbots in wirtschaftlich dringenden Fällen zu gestatten. Des Weiteren hat der Herr Oberpräsident genehmigt, daß auch in anderen Fällen ein Besitzwechsel von allgemein beschlagnahmten Pferden innerhalb des Kreises vom Vorsitzenden des Kommunalverbandes gestattet werden darf.

Anträge auf Besitzwechsel solcher Pferde innerhalb der Provinz unterliegen nach wie vor der Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten.

Torgau, den 2. August 1920.

Der Vorstand. Gerecht.

Kreisfinderheim.

Das Kreisfinderheim Torgau, Promenade 4, bildet in halbjährigen Kurien junge Mädchen zu Säuglings- und Kleinfinderpflanzlingen aus. Praktischer und theoretischer Unterricht. Auswärtige Schülerinnen zahlen für Wohnung, Verpflegung und Unterricht monatlich 100 Mk., einheimische für den Betrag 200 Mk. Beginn 1. Oktober und 1. April. Meldungen an das Kreiswohlfahrtsamt Torgau.

Kreiswohlfahrtsamt. Gerecht.

Bekanntmachung.

Die Herren Kaufmann Carl Dusch, Geschäftsführer Anton Eich, Raffierer Emil Globig und Maurer Richard Schulte in Annaburg haben ihr Amt als Gemeindevertreter niedergelegt.

Zum Zwecke der Feststellung, wer für sie als Ersatzmann eintritt, wird der Wahlabschluß am **Sonntag, den 21. August 1920 nachmittags 6 Uhr** im kleinen Sitzungszimmer des Rathauses zusammenzutreten.

Jeder Wahlberechtigte hat Zutritt.

Annaburg, den 17. August 1920.

Der Vorsitzende des Wahlaußschusses für die Wahlen zur Gemeindevertretung der Gemeinde Annaburg. Henze.

Bekanntmachung.

Gegen den Jagdgelde-Verteilungsplan sind Einsprüche nicht erhoben und werden die Jagdgebühren ersucht, die auf je entfallenden Einnahme-Anteile in hiesiger Gemeindegasse in Empfang zu nehmen.

Annaburg, den 20. August 1920.

Der Jagdvorsteher.

Es wurde eine eingehende Protokollaufnahme gemacht. Der Untersuchungsrichter erhob sich. „Notieren Sie noch die Namen der sämtlichen Angestellten der Firma Thorsten“, wandte er sich an den Protokollführer. „Ja, werde den Herren eine Vorladung auf mein Amtsbureau für einen der nächsten Tage zuzulassen lassen.“

Herr von Scholb hat den Kriminalkommissar, bezugs einer genauen Fotogenosierung der Verhältnisse ihn in den Garten zu begleiten.

Dieser war groß und mit prächtigen alten Bäumen besanden, die bereits ihr herbstliches Kleid angelegt hatten. Sie wanderten den schattigen Weg dahin und beredeten den Fall miteinander.

„Selbstverständlich ist es Mord, Herr Kommissar“, sagte der Untersuchungsrichter auf eine diesbezügliche Aeußerung des Kriminalkommissars mit seiner kalten, klaren Stimme, „aber ein etwas verwickelter Fall. Die blauen Fingerpuren am Hals des Toten reden deutlich, die Lage, die Doktor Siemens für eine bei einem Selbstmord unmögliche feststellte, wäre allerdings schon allein Grund für die Annahme eines Mordfalles, — auch das Fehlen des Schlüssels ist nicht zu übersehen, — jedoch mehr als alles sonst ist das Verhältnis zu gravieren. Nach Aussage sämtlicher Verwandten lebte das Paar in glücklicher Ehe, der Mann soll seine Frau vergöttert haben, — über die strengen Züge des Beamten gibt ein Lächeln, — das kann ich gut begreifen. Es ist ein allerliebster Frauchen, wie ein verführerisches kleines Vögelchen hockte es da, — das Lächeln vertiefte sich, — aber mein lieber Herr Kommissar, die Erfahrung lehrt uns ja manches. In welchen Abgrund haben wir nicht schon oft geschaut. Man kann sich nicht durch ein hübsches Lächeln bestechen lassen. Ja

Politische Rundschau.

Zur Rückgabe Ostpreußens.

Die Botschafterkonferenz hat am Sonntagabend dem Präsidenten der deutschen Friedensdelegation die Entscheidung über das ostpreussische Abstimmungsgebiet überlassen. In dieser werden die Orte Kobelenitz, Klein-Nappern und Großflöten von Deutschland abgetrennt und Polen zugeschlagen. Anscheinend handelt es sich jedoch um eine bereits überholte Entscheidung des Obersten Rates, denn die Interalliierte Kommission in Venedig hat bei ihrem Abgang diese Entscheidung mit keinem Wort erwähnt und das ostpreussische Abstimmungsgebiet einschließl. dieser 3 Ortschaften dem deutschen Reichs- und Staatskommissar übergeben.

Auch Westpreußen wieder deutsch.

Die internationale Kommission hat Dienstagabend, nachdem sie vorher die Verwaltung des westpreussischen Abstimmungsgebietes an die deutsche bzw. die eines kleinen Teiles an die polnische Regierung abgegeben hatte, Marienwerder verlassen. Bei der Abfahrt des Sonderzuges der interalliierten Kommission sang die auf dem Bahnhof versammelte Menschenmenge das Lied: „Deutschland, Deutschland über alles.“ Die öffentlichen und viele Privatgebäude trugen Flaggensmuck.

Die Polen auf dem rechten Weichselufer.

Marienwerder, 17. August. Die Polen haben am Sonntag in Johannisdorf, einem der Dörfer, die vom Obersten Rat auf dem rechten Weichselufer Polen zugestanden worden sind, ihren Einzug gehalten. Um die Sympathien der Einwohner zu gewinnen, brachten sie erhebliche Mengen von Lebensmitteln mit.

Holzlieferungen gemäß Friedensvertrag.

Am 2. und 4. August haben in Paris Verhandlungen über die Holzlieferungen auf Grund des Friedensvertrages begonnen. Ein deutsches Angebot über die Lieferung von 1 440 000 Fehlmeter Rundholz jährlich für einen Zeitraum von 4 Jahren wurde von der Gegenseite als unzureichend abgelehnt, desgleichen eine zweite Offerte, welche unter Festhaltung an der Gesamtmenge von viermal 1 440 000 Fehlmeter Rundholz dahin ging, die auf die ersten 6 Monate entfallenden Raten auf 2 400 000 Fehlmeter im Monat zu erhöhen. Eine Einigung konnte vorläufig nicht erzielt werden.

Eine französische Note an Deutschland.

Die französische Regierung hat an Deutschland eine Note gerichtet, in der die Befreiung der Eisenbahnen verlangt wird, welche die für Polen bestimmten, mit Kriegsmaterial beladenen Züge angehalten haben. Der preussische Minister des Innern hat an die französische Botschaft ein Schreiben gerichtet, in dem er sein Bedauern über die Zwischenfälle ausdrückt.

— Ein Zusammentritt des Reichstags und des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten ist, wie wir von Regierungsseite erfahren, zunächst nicht geplant, da von keiner Seite eine Verlegung der deutschen Neutralität geplant ist. Der Ausschuss wird aber von der Regierung sofort einberufen werden sowie die Lage im Rheinlande, wo Frankreich Truppen zusammensieht, um eventuell bei einer frühigen Wendung im Osten das Aufgebot zu befehlen, oder die Lage im Osten durch russische Heereszüge es erfordert. Im übrigen hat Rußland nicht die Absicht, Deutschlands Neutralität anzutasten. Der Außenminister Dr. Simons teilt in diesen Tagen von Urlaub zurück. Man rechnet in deutschen Regierungskreisen für die nächsten Tage mit einer Entspannung der Lage und glaubt an keinen Krieg Rußlands gegen die Entente.

meine, hm, es könnte nach dieser Richtung hin so allerlei vorliegen. Aber um auf das bewußte Tuch zu kommen, so wollte ich nur erwähnen, selbst wenn der Mann keine Frau innig liebt, wäre es ja immer noch nicht ausgeschlossen, daß er irgendwo an anderer Stelle mal in den Besitz des Damentuches kam. Also die Bekhlerin des Tuches herauszufinden, Herr Kommissar, ist nach meinem Dafürhalten vorerst das wichtigste.“

Der Kriminalkommissar nickte dem bei.

„Das ist ganz meine Ansicht, Herr Landgerichtsrat.“

Diese Angelegenheit liegt nun einzuweisen in Ihren Händen“, fuhr der Untersuchungsrichter fort. „Es werden diverse polizeiliche Recherchen nötig sein, dessen bin ich sicher.“

„Ja, werde danach trachten“, erklärte der Kommissar, „möglichst bald genau über den Bekanntentzweigs des Saules Thorsten orientiert zu werden.“

Fortsetzung folgt.

Schieberei aus einem französischen Transportzug.

Leipzig, 18. August. In der Nähe von Wiederitzsch wurden aus einem französischen Transportzug vier Schiffe auf einen verlassenen Schützmann, der dort Feldwachdienst versah, abgegeben, die jedoch glücklicherweise sämtlich fehlgingen. Der Schützmann, der absolut nichts mit dem Ententezug zu tun hatte, hat keinerlei Verantwortung zu dem Vorkommnis gegeben. Der Transportzug wurde daraufhin auf Station Taucha angehalten und die Lasten festgesehen. Ob der Täter ermittelt werden konnte, war bisher nicht zu erfahren. Dem Auswärtigen Amt ist von dem Vorfall Kenntnis gegeben worden.

Oesterreich: Der unerfüllbare Frieden von St. Germain.

Die „Neue Freie Presse“ meldet, die österreichische Regierung habe in einer an die Reparationskommission gerichteten Note die auf Grund des Friedensvertrages von St. Germain geltend gemachten Forderungen wegen Nachlieferung von Lebensvieh und Möbeln für unerfüllbar erklärt. — Die Deutsch-Oesterreicher sind, wie aus den ergeizenden Schilderungen über das grauenvolle Elend täglich hervor geht, buchstäblich an Verhungern und sollen jetzt noch — Lebensvieh ausliefern. In Amerika und Europa werden großzügige Hilfsaktionen für die österreichische Bevölkerung in die Wege geleitet, und zu gleicher Zeit befehlt die Reparationskommission auf die Erfüllung des Friedens von St. Germain. Krasser kann die Unerfüllbarkeit der Friedensbestimmungen wohl kaum dargestellt werden.

Die Russen vor Thorn.

Eine Baseler Meldung besagt: Die 9. russische Armee hat Pyno und Wola genommen und liegt damit noch 2 Tagesmärsche von dem Festungsvorgelände Thorn entfernt.

Die Stadt Kulmske liegt unter dem Feuer der Bolschewiken. In Graudenz kam es am Montag in verschiedenen Stadien zu Zusammenstößen und Ausschreitungen. Ein Arbeiter wurde getötet und 4 schwer verletzt.

Warschau von den Bolschewiken besetzt?

Die „Times“ berichten aus Rom: Der Stab der 4. roten Armee von Wlwa meldet, daß Warschau am 15. August durch die roten Truppen besetzt worden sei.

Um das Schicksal Warschaws.

Die von Romo aus verbreitete Nachricht von der am Sonntag erfolgten Einnahme Warschaws durch die Bolschewiken ist offenbar den Tatsachen vorausgeeilt. Auch am Montag befand sich jedenfalls Warschau noch fest in der Hand der Polen. Das Schicksal der polnischen Hauptstadt kann sich jedoch stündlich vollziehen, und damit wäre das Los Polens entschieden. Jedenfalls lassen die Bolschewiken alles daran, noch vor Abschluß des Waffenstillstandes Warschau in die Hand zu bekommen. Die Pariser Blätter betrachten die Lage noch recht hoffnungsvoll für Polen, doch wird man davon nicht viel halten dürfen. General Wegand scheint dem polnischen Oberkommando angetan zu haben, eine Schlacht nördlich und östlich von Warschau nicht anzunehmen und die Truppen hinter die Weichsel zurückzuziehen. Aus politischen Gründen ist dies jedoch nicht geschehen. Mit dem Fluß im Rücken ist der Kampf eine große Gefahr für Polen.

Deutsche Verwaltung im ehemals deutschen Gebiet.

Königsberg, 17. August. Der Divisionskommandeur der in Soldau eingerückten russischen Truppen erklärte in der Soldauer Stadterordnetenversammlung, er habe aus Mollau die funktentelegraphische Anweisung erhalten, das Soldauer Gebiet den eingezogenen Deutschen zu übergeben. Die Deutschen sollten bereits für Ruhe und Ordnung sorgen, da Rußland sich nicht in die inneren Landesangelegenheiten einmischen werde.

Ein Antrag der Soldauer Kommunisten auf Einführung der Sowjetverwaltung wurde vom russischen Zivilkommissar abgelehnt, da sie für eine agrarische Bevölkerung nicht geeignet wäre. Ein großer Teil der im Kreise Neidenburg weilenden Flüchtlinge ist bereits heimgekehrt. Ein russischer Zivilkommissar trat am 14. August an der Grenze bei Rossau ein. Er erkundigte sich nach der Anzahl der in Allenstein befindlichen Truppen und fragte, wann die Entente-Kommission Allenstein verlassen werde. Er bat, möglichst bald den Eisenbahnverkehr mit Soldau wieder aufzunehmen und erklärte, daß die Russen den polnischen Artillerie bis Danzig befehlen würden, um die Einfuhr von Waffen und Munition zu verhindern. Falls Danzig sich neutral verhalte, würde es nicht besetzt werden.

Die Annahme der russischen Bedingungen.

Genf, 17. Aug. Der „Tamps“ meldet aus Warschau, der polnische Staatsrat beschloß in der Nacht zum Sonntag die Annahme der russischen Bedingungen. Die Russen haben die gemeinsame Sitzung der Delegation auf Mittwoch nachmittags festgesetzt.

Ungarische Abfrage an Polen.

Budapest, 17. Aug. Das ungarische Telegraphen-Korrespondenz-Büro meldet: Die ungarische Regierung erklärte am 13. Juli sich jeder militärischen oder diplomatischen Aktion zu enthalten, die nicht unmittelbar ungarische Interessen berührt. Jedes Gerücht über eine geplante militärische Aktion ist daher eigenmächtig Erfindung und entbehrt jeder Grundlage.

Amerikas Protokoll.

Paris, 18. Aug. Nach einer Havasmeldung aus Washington weigert sich die amerikanische Regierung, den für Polen bestimmten Anteil an einem bewilligten Kredit von 250 Millionen Dollar auszugeben, weil die Ver. Staaten sich mit Sowjetrußland im Krieg befänden und infolgedessen auch nicht in der Lage seien, Polen in diesem Augenblick einen Kredit zu bewilligen.

Blutige Zusammenstöße mit den Franzosen in Derselben.

In ganz Oberlorenz ist gestern ein Verbleistreit gegen die Veruche einer Neutralitätsverletzung Oberlorenz durchgeführt worden. Der Streit währte von 12 bis 7 Uhr nachmittags. Elektrizität, Gas, Wasser und Post fehlten aus. Alle Geschäfte und Kaufhäuser waren geschlossen. In Katowitz kam es gestern zu Zusammenstößen mit französischen

Kavallerie, wobei auf deutscher Seite 9 Personen getötet und 26 verwundet wurden. Der Polenführer Rechtsanwal Dr. Miewski, der eine Handgranate aus dem Fenster warf, wurde erlitten und in die Wana geworfen. Die Sicherheitspolizei stellte den Dienst ein und gab die Waffen ab. Das französische Militär ist auf Grund von Verhandlungen mit den Gewerkschaftsführern zurückgezogen worden. In Hopsin wurden die abgehaltenen Protestveranstaltungen durch die Polen gelprenzt, dabei gab es einen Toten und vier Verwundete.

Am einzelnen wird über die Vorgänge in Kattowitz gemeldet: Vor dem Hause der internationalen Kommission verammelte sich um 10 1/2 Uhr abends eine unüberschaubare Menschenmenge. Eine Abordnung der Gewerkschaften unterbreitete dem Obersten Blancart, dem Vorsitzenden der internationalen Kommission, die Forderung der Verhinderung der Entlohnung der Besatzungsstruppen unter Zustimmung freien Abzuges. Falls diese Forderung nicht bewilligt werde, müsste jede Verantwortung für die weiteren Ereignisse abgelehnt werden. Der Militärbefehlshaber erklärte, daß er lieber sterben würde, als diese Forderung zu erfüllen. Die Verhandlungen wurden darauf abgebrochen. Um 1/2 12 Uhr war die Situation außer Kontrolle. Um 1 Uhr morgens löste man ununterbrochen Gewehr- und Handgranatenfeuer. Die Menge bemächtigte sich eines von dem Hause der internationalen Kommission stehenden Automobils, ohne von den Besatzungsstruppen daran gehindert zu werden. Am nächsten Morgen wurde der Besatzungsleiter ein französischer Offizier direkt mit der Menge und stellte die Ablieferung der Waffen in Aussicht. Von anderer Seite verlautet, daß die Befehlsbefugnisse, die Waffen in die Obhut der Sicherheitsbeamten zu geben.

Wie die „Voss. Zig.“ berichtet, wurden in Kattowitz sämtliche Straßen von französischem Militär abgeperrt und eine Patrouille veranlaßt. Daraufhin sollen etwa 2000 Männer in Kellerräumen unter, anscheinend politische Staatsangehörige, über Mysłowski nach Polen abgeholt worden sein.

Wentzen, 18. August. Die Ostdeutsche Morgenpost meldet aus Kattowitz: Die ungeheure Spannung des heutigen Nachmittags ist abermals zur Entladung gekommen. Gegen 6 Uhr nachmittags hatte sich vor Hotel Deutsches Haus dem Sitz des polnischen Wehrkommissars, eine ungeheure Menschenmenge angesammelt, die dort ein großes Waffenlager vermutete und dessen Auslieferung verlangte. Als ein Auftauchen Sicherheitspolizei erschien, das die Menge zerstreuen wollte, wurde plötzlich aus dem Hause das Feuer eröffnet. Die Straßen waren sofort leer. Jeder Passant war bedroht. Als einige junge Leute mit Gewehren und Sandtratten erschienen, entwickelte sich ein regelrechtes Feuergefecht. Gegen 8 Uhr brach in den unteren Räumen Feuer aus, im Keller explodierten Munitionsvorräte. Gegen 9 Uhr abends ergab sich die Befehlsbefugnisse. Die Sicherheitspolizei und die Feuerwehrgänge an die Lösung und Festnahme der Befehlsbefugnisse. Die letzte Phase des Gefechts wurde von Sicherheitspolizei und Zivil geführt. 17 Personen sind zurzeit festgenommen. Die Asten liegen auf der Straße. Die Stadt ist sonst ruhig. Die gesamte Bevölkerung ist trotz des Belagerungszustandes auf der Straße. Die Besatzungsstruppen werden in den Kasernen gehalten. Seit 9 Uhr ist die Verbindung mit Kattowitz unterbrochen.

Lokales und Provinzielles.

Bei Veräußerungsverträgen über Grundstücke, insbesondere über bebauete Grundstücke, lassen sich die Vertragsschließenden dazu verleiten, den den Vertrag beurkundenden Beamten oder Behörden oder den Steuerstellen als Veräußerungspreis einen geringeren als den verordneten Preis anzugeben. Den Steuerstellen ist eine Nachprüfung der Angaben der Vertragsschließenden in dieser Richtung zur besonderen Pflicht gemacht. Es wird darauf hingewiesen, daß in einer derartigen unrichtigen Angabe eine Steuerhinterziehung liegt, die nach den Steuergesetzen empfindlich bestraft wird. Sie bringt auch noch andere Nachteile mit sich, namentlich für den Erwerber, der bei einem späteren Verkauf eine um so höhere Wertzuwachssteuer zahlen muß und den Preisunterschied als Einkommen zu versteuern hat. Auch kann sie die Möglichkeit des beurlaubten Rechtsgelehrten bewirken. Darum wird eindringlich davor gewarnt, bei Grundstücksveräußerungsverträgen hinsichtlich des Veräußerungspreises unrichtige Angaben zu machen.

Preussische Beamte und Krankenversicherungspflicht. Nach einem Beschlusse des Staatsministeriums ist Beamten unter 15000 Mark Einkommen im Erkrankungsfall ein Anspruch auf Gehalt von im arbeitsfähigen Betrage des Krankengeldes bis zu 26 Wochen zu gewährleisten. Damit sind sie von der Krankenversicherungspflicht befreit.

Annaburg. Bei dem am Sonntag in Herzberg abgehaltenen Turn-, Sport- und Spieltag errang vom hiesigen Männer-Turn-Verein (von 1881) im Geräte-Turnkampf Albin Dörre mit 75 1/2 Punkten den 10. Preis. Im Fünfkampf für Jugendliche erhielten Willi Benglich mit 110 Punkten den 4. und Clemens Redzigel mit 92 Punkte den 11. Preis.

Zorgau, 15. August. Der Kreisauschuss beschloß, da die Viehpreise gesunken sind, die Seerabhebung der Preise pro Pfund Rindfleisch, Kalbfleisch und Wurst auf 7,50 M.

Serzberg, 16. August. (Sport.) Im Westkamp um die Deutschleichtathletischen Meisterschaften in Dresden am 14. und 15. August ging der mitteldeutsche Meister mit 5000 Mtr.-Lauf R. Graßmann vom Verein für Bewegungsspiele-Serzberg mit 16,4 Minuten als 2. Sieger durchs Ziel. — Beim Sport- und Spieltag benötigte Graßmann zum 1500 Mtr.-Lauf 4 Min. 31,3 Sek.

Wittenberg, 17. Aug. Aus den Sprengstoffwerken bei Heinsdorf ist in der Nacht zum 16. d. Mts. ein 5-PS-Motor D. 5—4. A. E. G. 1.149.112 im Werte von 3500 M. gelobten worden.

Dommitzsch. Aus dem hiesigen Gefängnis sind zwei im jugendlichen Alter stehende Gefangene entwichen. Sie konnten bisher nicht ermittelt werden.

Wittenberg, 14. August. In der getrigen Stadtverordnetenversammlung wurde Herr Dr. Geuling-Greifswald mit 11 von 16 Stimmen auf 12 Jahre zum Bürgermeister unserer Stadt gewählt.

Dobrilug. Eine Ortswehr ist an Stelle der gemäß dem Willen der Enquete aufgelösten Einwohnerwehr neu gegründet worden und auch ihre Leitung liegt wieder in den Händen des Herrn Segemeisters Velle. Es wird erwartet, daß sich auch die Einwohner daran beteiligen, die wirklich etwas zu verlieren haben, und daß diese sich nicht nur auf die „Andern“ verlassen, die mehr Gemeinnut haben als sie. Eine Einrichtung, die zum Schutze von Gut und Leben der Gesamtbürgerchaft erachtet ist, verdient Unterstützung.

Jüterbog. Ein Schwindler verkaufte in der vorigen Woche, von Haus zu Haus ziehend, Eintrittskarten für ein Kriegsilbenkonzert. Er soll gute Gefährte gemacht haben. Jeder wurde der Betrag zu spät entbitt, so daß der Betrüger noch rechtzeitig aus unserer Stadt verschwinden konnte. Dasselbe Manöver hat der Betrüger in Wittenberg ebenfalls ausgeführt; auch dort soll er viel Karten abgesetzt haben.

Niebergörsdorf. In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag haben Einbrecher der „Dennentz-Gedächtnis“ einen Anbruch geschafft. Sie drangen durch ein Fenster in das Innere der Halle, schlugen dort stehenden Glaschrank ein und raubten einen silbernen Ehrenpokal, drei wertvolle Uhren und ein goldenes Beschäft. Zweidienliche Nachforschungen über den Verbleib der Sachen werden an Pastor Zimmermann-Niebergörsdorf erbeten.

Grätz. Die Diebstähle von Feldfrüchten sind jetzt in den benachbarten Dörfern an der Tagesordnung. In Pressen wurden dem Landwirt R. von einem Beet in einer Nacht alle Mohntöpfe abgehauen, die über 1 1/2 Zentner Mohntöpfe enthielten. Hier wurde dem Galtwitz R. jenerweise der reife Weizen von den Mandeln geküchelt. Die Landwirte sind genötigt, Nacht für Nacht zu wachen, bis die Feldfrüchte eingetragten sind.

Calau. Beim letzten Gewitter schlug der Blitz in den Schornstein eines Hauses in Duben. Der Auszügler G., der in der Nähe des Kamins saß, wurde getötet.

Hohenort. Auf dem zum hiesigen Gute gehörigen Vorwerk Schönlinde wurde nachts ein alterer Stier gelobten und mit einem Wagen abtransportiert. Die Verfolgung der Spur führte bis in das Dorf Großgörsitz, wo in der Scheune eines Einwohners ein größeres Quantum Fleisch gefunden wurde. Ob und wie weit Fleisch und Diebstahl in Verbindung zu bringen sind, muß die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Hoyerswerda, 13. August. Lohnstreik in Lauchhammer und Rieta. Bei der Müllergesellschaft Lauchhammer sind 3000 Arbeiter wegen Lohnstreik in den Streik getreten. Auch in Rieta haben etwa 400 Arbeiter der Baumwollspinnerei die Arbeit niedergelegt.

Halle, 16. Aug. Gestern vormittag wurde in der Merseburger Straße ein 8 Jahre alter Knabe von einem Kraftwagen überfahren. Der Knabe wurde sofort nach dem Krankenhaus „Berghausenstraße“ gebracht, wo er gleich nach seiner Einlieferung gestorben ist.

Erfurt, 17. Aug. Ein Landwirt in Mittelhausen verkaufte von seiner Herde, die sich auf dem Felde befand, an 2 Männer 6 Hammel im Werte von 5000 M. Raum waren die Tiere auf den Wagen geladen worden, so jagten die Männer, ohne Zahlung geleistet zu haben, davon.

Harlingerode. Die 8jährige Tochter des Zimmermanns R. hat nach dem Genuss von Pfämen Wasser getrunken und ist nach qualvollen Schmerzen verstorben.

Bermischte Nachrichten.

Zugausgang auf der Berliner Hochbahn. Zwischen den Hochbahn-Sallellenen Warjauer Brücke und Stralauer Tor stehen Sonntag nachmittags gegen 4 1/2 Uhr zwei Hochbahnzüge infolge falscher Weichenstellung zusammen. Während das Zupperional mit leichten Verletzungen davonkam, erlitten zwei Fahrgäste schwere Wunden und gegen 50 weitere Fahrgäste trugen erhebliche Schnittverletzungen davon.

Von der Anlage wegen Kriegsverbrechens freigesprochen. Ende Januar d. Js. wurde in Newyork der dortige Augenarzt Dr. Hermann von einem belgischen Kriminalbeamten verhaftet. Die plöbliche Festnahme sollte mit seiner militärischen Dienstleistung im Jahre 1917 in Durrant zusammenhängen, wo er als unbelobter Arzt tätig war. In dieser Angelegenheit hat nun nach verschiedenen Entscheidungen der belgischen Kriegsgerichte in letzter Instanz der Appellhof in Lüttich verfügt, daß Dr. Hermann sofort und bedingungslos entlassen wird. Er ist bereits in Newyork eingetroffen und wurde von der Bevölkerung mit großem Jubel empfangen.

Englische Wiedergutmachung. Seinerzeit hatte ein englisches Gericht die Beschlagnahme des auf der Bank von England untergebrachten Vermögens des ehemaligen Baron Ferdinand von Bulgarien (400 000 Pfund Sterling) ausgesprochen. Auf die vom Grafen eingeleitete Verfügung hat jetzt der Kassationshof entschieden, daß dieses Vermögen nicht bulgarisches Kronvermögen, sondern Privatvermögen gewesen sei, daß der ehemalige König von seiner Mutter her vom französischen König Louis-Philippe erbt habe. Die Beschlagnahme sei demgemäß zu lasten.

Preisföhr auf dem Gemüsemarkt. Infolge des fruchtbareren Wetters der letzten Tage wurden in Köln derartige Mengen Gemüse und Obst auf den Markt gebracht, daß größere Preisföhre eintraten. Die meisten Gemüsearten erzielten unter dem Marktpreis (den die Händler als ihren „Mutin“ bezeichnet hatten) abgesetzt werden, was gleichen müßten sich die Obsthändler zu beträchtlichen Preisherabsetzungen verstehen. Pfämen, deren Marktpreis 1,60 Mark bis 2 Mark betrug, wurden zu 0,80 Mark bis 1,50 Mark verkauft.

Zuwelendiebstahl im D-Zug. In der letzten Zeit mehren sich die Diebstähle in D-Zügen wieder ganz erheblich. Es scheint sich um eine Bande zu handeln, die planmäßig ihr „Gewerbe“ betreibt. Schwere betroffen wurde ein Familiengehöriger auf der Fahrt von Magdeburg nach Berlin. Der im Gepäck liegende Koffer des Passiers, der für 50 000 Mark Kleidungsstücke und Schmuckgegenstände enthielt, wurde während einer kurzen Abwesenheit der Wächter entwendet.

Millionenföhrung mit unbanderierten Zigaretten. Der Beheimhandel mit unbanderierten Zigaretten hat in einzelnen Städten Westdeutschlands einen derartigen Umfang angenommen, daß viele Millionen Mark dem Reich dadurch verloren gehen. Zwischen Raubrittern und Wachen ist die Bemühung einzelner Erfindungen fast ausschließlich von diesem Handel. In Baden bis zu 200 Personen überforderten die Schmuggler die Grenze, wobei es häufig zu schweren Kämpfen zwischen ihnen und den deutschen Zollbeamten kommt. Die Beamten sind meist machtlos. Eine Vermehrung der Grenzwaache ist gegenwärtig unmöglich, da die Grenzbevölkerung die Abgabe von Wohnungen und den Verkauf von Lebensmitteln ebenfalls ablehnt.

Kaufschiffahrt. In der außerordentlichen Generalversammlung der Deutschen Kaufschiffahrts-A.G. wurde mitgeteilt, daß auch die beiden letzten Besatzungsmitglieder „Bobene“ und „Nordstern“ an die Enquete abgeliefert werden müßten, da diese Erlös für sämtliche noch dem Waffensstillstand verbleibende Kaufschiffe fordere. Der Kaufschiffbau sei aus erst wieder möglich, wenn ein Vierteljahr nach der Ablieferung des letzten Kaufschiffes verstrichen ist. Für den Fall der Wiederaufnahme des Kaufschiffbaus muß aber jedoch dritte Kaufschiff bis zur Erreichung der verlangten Gesamtzahl an Kaufschiffen an die Enquete abgegeben werden.

Übung für die Fremdenlegen. In der Frankfurter Taunusanlage wurde der Privatdetektiv Kurt Stiller aus Dresden dabei betroffen, als er einen Bankbeamten zum Eintritt in die Fremdenlegen bewegen wollte. Stiller wurde festgenommen. Er soll während seines Aufenthaltes in Frankfurt an etwa 10 Personen herangezogen sein, um sie für die Fremdenlegen zu interessieren.

Aufgeklärter Millionenbetrug. Ein Millionenbetrug in Kollon und Benzol fand durch die Köbner Kriminalpolizei seine Aufklärung. U. a. waren festgesetzt die Deutschen Realmerke um über 1/2 Million betrogen worden. Im März d. Js. hatten die Täter verschiedenen großen Firmen Kollon- und Benzollieferungen an. Auf gefälschte Boniere hin ließen sie sich erhebliche Vorkasse und Provisionen zahlen. Ein Direktor aus Berlin konnte damals verhaftet werden, wogegen es dem Vater des genannten Unternehmers, dem Diplom-Ingenieur Silbert, gelang, unter Mithilfe einer größeren Geldsumme zu flüchten. Zimmer ist es gelungen, diesen und mehrere hiesigen Personen zu verhaften. Außer den im März beschlagnahmten großen Summen konnte bei einem der festgenommenen eine Summe von 150 000 und ein Bankguthaben von 50 000 Mark beschlagnahmt werden.

Diebstähle im Hamburger Hafen. Die Diebstähle und Güterübernahmen aller Art im Hamburger Freihafen haben in letzter Zeit erheblich zugenommen. Aus Nieder- und Großhandelskreisen werden dringliche Klagen und Bitten um schleunigste Abhilfe laut, da sonst die Gefahr besteht, daß die Unfähigkeit im Hamburger Hafen fremden Besatzungen Veranlassung gibt, ihre Schiffe nach Hamburg fernzuführen. Es handelt sich um Diebstähle und Warenübernahmen größten Stils, bei denen selbst auf Liebesgaben aus Amerika keine Rücksicht genommen wird.

Die alten Reichsvorträge bleiben gültig. Im Streitum zu beugegen, macht die Reichsgerichtsbelle bekannt, daß die Reichsvorträge alten Wärters vorläufig ihre Gültigkeit nicht verlieren werden.

„Neue Heimat“ für Ost-Vertröger. Unter dem Namen „Neue Heimat“ ist in Berlin eine Zentralbelagerungsgesellschaft für vertriebene Ost-Vertröger gegründet worden. Das Unternehmen bezweckt die Beschaffung von vertriebenen Ost-Vertrögern im Reich und ihre Wiederangehörigkeit in das deutsche Wirtschaftsleben durch Beschaffung von Arbeits- und Wohngelegenheit. Die Gesellschaft untersteht der Abteilung für Ost-Vertröger des Reichsministeriums des Innern.

Haussuchung durch Entenoffiziere. In der in Dahlem gelegenen Villa eines Berliner Juristen erliefen auch englische Offiziere mit einem Unteroffizier und einem deutschen Marineoffizier, um die Räume nach Waffen zu durchsuchen. Als der Jurist, der Wächter der Dahlemer Gemeindefabrik, gegen eine solche Haussuchung durch fremdländische Offiziere protestierte, erklärte der deutsche Offizier, daß der Entenkommission die Befugnis erteilt worden sei, in Häusern und Fabriken nach Kriegsmaterial zu forschen und dessen Berührung zu beaufsichtigen. Der Jurist hat gegen das Vorgehen der Ausländer, das er für unbedeutend hält, Beschwerde erhoben.

Autrupredien in Westfalen. In hier ist eine Autrupredien ausgedehnt, die einen bedrohlichen Umfang angenommen hat. In Esloren trägt die Autrupredien, die dort schon seit einiger Zeit nütet, einen gefährlichen Charakter. Es sind bis jetzt fast 120 Erkrankungen vorgekommen und 16 tödlich verlaufen.

Ein Pilz, der Honig bildet. Auf Getreidefeldern kann man im Laufe des Sommers bisweilen die Beobachtung machen, daß nicht nur die Wärtter der Unterfrücker, sondern auch manche jungen Vögeln von den Wärtten eifrig besucht werden, was um so seltsamer wirkt, als die Wärtter ja nicht auf die Befruchtung durch Insekten angewiesen sind und somit den Wärtten auch keine Nahrung bieten. Untersuchungen man aber die Einzelheiten, so findet man in der

Lat Spuren von einer süßen, kebrigen Substanz, den sog. Sonigtaun. Dieser Sonigtaun, der scheinbar aus den Fruchtnoten der Ähre ausstricht, ist jedoch nicht ein Abwehrungsprodukt der Ähre, sondern vielmehr das Bodennittel, mit dem ein in der Ähre schon vorhandenes Bils und zwar der giftigste Mutterterpils an sich zu locken sucht, um sich sein Fortbestehen und seine Verbreitung zu sichern. Das seine Fädengeflecht des Bilses durchdringt in diesen Ähren den Fruchtnoten so vollständig, daß seine Oberfläche fast ganz von den Spuren, die sich aus dem Bilsgeflecht nach außen abblättern, bedeckt ist, und daher kommt es auch, daß auf den ersten Blick der Eindruck erweckt wird, als ob der Sonig vom Fruchtnoten selbst abgeblättern würde, während er in Wirklichkeit aus den Sporen des Mutterterpils tritt. Da der stark giftige Mutterterpils einer unierer schlimmsten Getreidekrankheit ist und natürlich durch jedes die Ähre bedeckende Insekt, dadurch, daß die Sporen, d. h. die Fortpflanzungsmittel, an den Ähren hängen bleiben, die Verbreitungsmöglichkeit des Bilses erhöht wird, so bildet die Sonigabblättrung in diesem Falle eine hohe Gefährdung unierer Getreideernte.

Telephonische Konsultation. Ein schwedisches Blatt erzählt: Eine Frau telephonierte an ihren neuen Hausarzt, ihr Mann sei krank. Er frage über starke Übelkeit und heftige Schmerzen am Hinterkopf. Der Doktor fand nach der Befragung bestliche Zeichen von Malaria. — „Und was soll er tun?“ fragte die Frau. — „Im selben Augenblick kam ein anderer Teilnehmer in die Leitung, und die Frau hörte folgende Antwort eines Ingenieurs, der mit einem Wägenbesitzer sprach: „Es scheint mir, daß die Saugpumpe mit einer Nockenritze von ungenügender Größe besetzt ist. Am besten ist es, Sie lassen ihn abends kalt werden, und bevor Sie ihn an anderen Morgen anheben, nehmen Sie einen kräftigen Hammer und tun einige kräftige Schläge auf die Nockenritze. Dann nehmen Sie eine Bürste mit recht kräftigem Strahl und spritzen auf die am schlimmsten

mitgenommenen Teile. Ich glaube, daß das helfen wird.“ — Der Doktor wunderte sich, daß er nie wieder etwas von seinem Malaria-Patienten hörte.

Folgendes amüsantes Briefwechsel veröffentlicht die Zeitschrift Der Drache:

Lieber Heinz!
Såsom länge hade jag den Åsikten, Dig att skrövel, hade es aber immer wieder verlohren, weil ich Dich nicht mit der leidigen Geschichte belästigen wollte, aber die Zeit zog mit mich, Dich daran zu erinnern. Es war im Sommer 1914, da kamst Du auf meine Dade und pumptest mich um 20 Mark an. Du wirst Dich entsinnen, daß ich Dir damals ein 20-Mark-Stück auf den Tisch legte — ein 20-Mark-Stück, das nach dem heutigen Stand unserer Valuta einen Wert von 300 Mark hat. Diesen Betrag bitte ich Dich mir umgehend zurückzugeben, da ich in Not bin. Dein Karl.

Lieber Karl!
Die Sache mit dem 20-Mark-Stück stimmt. Ich habe es aber nicht für mich, sondern für meinen damaligen Stubenbesitzer Charron aus Bordeaux gekauft. Er besuchte die Technische Hochschule und war dann plötzlich verschunden. Ich habe nun an die mir bekannte Adresse seines alten Herrn in Bordeaux geschrieben und folgende Antwort von Charron erhalten: „Ich beziele mich, die 20 Mark zurückzugeben. 20 Mark sind 36 Centimes, und 36 Centimes sind 24 Pfennige. Diesen Betrag werde ich Dir über die Schwelz geben lassen.“
Dein Heinz.

Was bei dem Antialkoholgesetz in America herauskommt. Nach dem Gesetz wird der gesamte Alkohol in Niederlagen in den Vereinigten Staaten anbehalten, die der staatlichen Kontrolle unterliegen. Nur derjenige, der im Besitz einer von der amtlichen Stelle ausgesetzten Spezialerlaubnis ist, die nach Stellung einer Million Mark betragenden Kaution ausgesetzt wird, darf aus den staatlichen Niederlagen Alkohol beziehen, vorausgesetzt, daß

er sich über die „legitime“ Verwendung des Alkohols befriedigende zur Befriedigung von Kaufverträgen, ausweisen kann. Was alles hat aber nicht verhindert, daß allein im Reichsbild der Stadt Newark in kurzer Zeit nicht weniger als 1200 falsche Bezugsscheine ermittelt wurden. Die Befitzer von 11 000 echten Bezugsscheinen, die in regulärer Form von den zuständigen Amtsstellen ausgestellt sind, waren ferner in der angenehmen Lage, den ihnen ausgefallenen Alkohol an ihre Kunden mit einem Ruben von 800 % zu verkaufen. Man schätzt, daß in den letzten drei Monaten diese Alkoholschleber mehr als 140 Mill. Mark verdient haben.

Aus der Geschichte der Ohreige. Auch die Ohreige hat ihre Geschichte. Wenn man dieser Geschichte auf den Grund geht, muß man sich wundern, daß gerade die leichteste der Körperverletzungen dem auf Ehre haltenden Mann als die härteste Verleumdung gilt. Einen Fingerzeig für die Erklärung dieser scheinbaren „Anomalie“ gibt vielleicht die Geschichte des Mittelalters. Der Ritter kämpfte in einer Rüstung, die seinen Körper vollständig verdeckte, und trug auf dem Kopfe einen Eisenhelm, dessen Visier gleichzeitig das Gesicht schützte, so daß es nicht leicht war, dieses durch Stoß oder Schlag zu treffen. Die Wunden dagegen waren dieser Gefahr viel eher ausgesetzt, weil sie ohne jeden Schutz des Gesichtsschildes, das also Viechen oder Stößen schutzlos ausgesetzt war. So ergab es sich ganz von selbst, daß derjenige, der einen Schlag ins Gesicht erhielt, das Gefühl hatte, zum Bauer degradiert zu sein.

Kirchliche Nachrichten.
Ortskirche: Am Sonntag, Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst. Herr Pfarrer Lange.
In der Schloßkirche kein Gottesdienst.
Katholische Kirche: Sonntag vorm. 1/10 Uhr: Gottesdienst.
Pfarzen: Am Sonntag, Nachm. 2 Uhr: Gottesdienst. Herr Pfarrer Lange.

Anzeigen.

Bekanntmachung.
Eine Briefe ist als gefunden abgegeben worden.
Annaburg, den 9. August 1920.
Der Amtsvorsteher.
Scharfer.

Brennholz,
hart und weich, kauft frei Weg von jeder Verhalsung und erhöhter Abgabe pro Km.
Motorenlohnflug-, Tief- u. Straßenbau-Gesellschaft m. b. H. Annaburg S.-A.
Fabrikstr. 26. • Fernruf 1821.

Ein ordentlicher Knecht,
der in der Landwirtschaft Beschäftigt wird, sofort gesucht.
Otto Scheibe.

Verleeres ordentliches Mädchen,
welches auch melken kann, zum 15. Septbr. gesucht.
Goldener Anker.

Ordentliches, eheliches Hausmädchen,
nicht unter 17 Jahre, für Schulhaus Culenau (Kreis Torgau) zum sofortigen Antritt gesucht. Meldungen bei
Paul Müller, Bethau.

Kräftiger Mann als Heizer
gesucht.
Gaswerk Annaburg.

Junge und alte Kaninchen
zu verkaufen.
Alteerstraße 5.

Zement
eingetroffen.
Wib. Kunze.

Pa. Schmalz,
à Pfd. 19.75 Mk., empfiehlt
J. G. Fritzsche.

200 Mark Belohnung
für Feststellung der Täter, die fortgesetzt Kartoffeln und Gras von meinen Haidewiesen stehlen.
W. Kunze.

Acker-Verpachtung.
Sonntag, den 22. August, vormittags 10 Uhr verpachte von meinem Grundstück an der Lebiener-Alten Schweiniger Straße gelegen
ca. 8 Morgen gutes Ackerland
parzellenweise an Ort und Stelle.
Karl Höhne, Annaburg.

Der 3. Schnitt
auf meiner Haidewiese, ca. 50 Morgen groß, bei der Colonie gelegen, kommt
am Sonntag, den 22. d. Mts.
vormittags 9 Uhr
an Ort und Stelle zur Verpachtung.
Fritz Böttcher, Raundorf.

Kainit und Thomasmehl
empfiehlt
J. G. Hollmig's Sohn.

zu Fabrikpreisen gibt ab
Richard Lantzech,
Wittenberg, Markt 1
Alleiniger Vertreter d. Firma Grimm & Triepel, Nordhausen, für den Kreis Wittenberg.

Kautabak
ff. Fett-Bücklinge
Pfund 8.50 Mk.,
ff. geräuch. Schellfisch
Pfund 4.— Mk.,
geräuch. Heringe
Stück 1.60 Mk.,
neue Heringe
Stück 1.— und 1.25 Mk.
empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Holländische Vollheringe
Stück 1.90 Mk.,
neue saure Gurken,
Stück 50 Pfg., empfiehlt
J. G. Hollmig's Sohn.
Fertige Blusen
in hell und farbig, sowie
Kostüm Röcke
empfiehlt
A. Raschke.

Bei Hautjucken, Krätze
Dr. Cassel's Pflanzsalbe
Dose 5.00 Mk.
Verband: **Grüne Apotheke,**
Erfurt 322.

Gesellschaftshaus.
Sonabend den 21. August:
Vereins-Kränzchen,
wozu freundlichst einladet
Anfang 8 Uhr.
Der Vorstand.

Verzogen!
Meine Wohnung befindet sich jetzt Torgauerstraße 31 im Hause des Herrn Kreim (frühere Wohnung des Herrn Loh).
Telephon Nr. 16. Alwin Schmidt,
prakt. Tierarzt.

Große Auswahl in ff. Zigarren und Zigaretten
empfiehlt
J. G. Hollmig's Sohn.

Kinder-Schürzen
empfiehlt
A. Raschke.
Briefpapier
in den verschiedensten Packungen
empfiehlt
Herrn Steinbeiß.

Die Verlobung ihrer Kinder
Martha und Bruno
zeigen ergebenst an
Emil Wille und Frau
Anna geb. Nenz.
Karl Helm und Frau
Minna geb. Albrecht.
Annaburg, 18. August 1920.

Martha Wille
Bruno Helm
Verlobte.

Schmidt's Zahn-Praxis
Jessen, Telephon Nr. 91
Sprechstunden:
9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr.
Mittwochs geschlossen.
Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen mit Betäubung, Plombieren hohler Zähne.
Behandlung für die Landkrankenkassen Torgau.

Spielkarten
empfiehlt
Herrn Steinbeiß.

Gestern früh verschied im Paul Gerhardt-Stift zu Wittenberg meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Tochter und Schwelher
Wilhelmine Bader, geb. Müller
im Alter von 84 Jahren.
Dies zeigen schmerz erfüllt an
die trauernden Hinterbliebenen.
Annaburg, den 19. August 1920.
Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittag 3 1/2 Uhr von der Leichenhalle aus statt.

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn. Steinbeiß, Annaburg

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
Bezugspreis monatlich 1,40 Mk. vierteljährlich 4 Mk. 20 Pf. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Postgelde).
Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Vertreter, unsere Zeitungsboten, sowie wie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einspalt. Raum 20 Pf., für außerhalb Wohnende 30 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 50 Pf., im Reklameteile 10 Pf. (inkl. Feuerungsbeitrag u. Umschlagsteuer).
Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Wes. Salk.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Nr. 67.

Sonnabend, den 21. August 1920.

24. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Betr. Uebergangsbestimmungen für Hafer früherer Ernten.

Vom 7. August 1920.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 401) und 18. August 1917 (R.-G.-Bl. S. 823) und der §§ 78 a, 82 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (R.-G.-Bl. S. 1028) wird bestimmt:

§ 1.

Wer mit dem Beginne des 16. August 1920 Hafer früherer Ernten, allein oder mit anderen Nahrungs- oder Futtermitteln gemischt, im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, ihn dem Kommunalverband des Lagerungsortes bis zum 20. August 1920, getrennt nach Eigentümern, anzugeben. Hafer, der zu dieser Zeit unterwegs ist, ist von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang dem Kommunalverbande anzugeben.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf a) Vorräte, die im Eigentume des Reichs oder eines Landes stehen.

b) Vorräte, die im Eigentume der Reichsgroßhandels- oder Reichslandwirtschaftlichen Genossenschaften, der Reichs- oder Landesgenossenschaften der deutschen Landwirte G. m. b. H. stehen.

c) Vorräte, die bei einem Besitzer insgesamt fünf Doppelgenger nicht übersteigen.

Die Kommunalverbände haben die Reichsgroßhandels- oder Reichslandwirtschaftlichen Genossenschaften vor dem 31. August 1920 Anzeige über die Anmeldungen sowie über die in ihrem Eigentume liegenden Vorräte zu erstatten.

Zuüberordnungen werden nach § 80 Abs. 1 Nr. 10 der Reichsgroßhandelsordnung für die Ernte 1920 bestraft.

§ 2.

Trotz der am 16. August 1920 eintretenden Beschlagnahme (§ 76 a Abs. 2 der Reichsgroßhandelsordnung) darf Hafer früherer Ernten

1. von Tierhaltern an ihr Vieh verfüttert,

2. von Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe zur Verwendung im eigenen Betriebe verarbeitet,
3. von Händlern aus ihren Vorräten bis zum 25. August 1920 verkauft und bis zum 2. September 1920 geliefert werden.

Unternehmer gewerblicher Betriebe dürfen Hafer früherer Ernten bis zum 15. Oktober 1920 in ihrem Betriebe mit Zustimmung der Reichsgroßhandelsordnung zu Haferzeugnissen verarbeiten und die daraus hergestellten Erzeugnisse abgeben.

Diese Vorschriften treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, 7. August 1920.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft,
Dr. Hermes.

Die nach Vorstehendem erforderlichen Anzeigen an den Kommunalverband erstatte ich durch Vermittlung der Ortsbehörden zu erstatten. Die letzteren ersuche ich, die gesammelten Anzeigen mir bis zum 23. d. Mts. einzureichen.

Torgau, den 13. August 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. Gericke.

Unterbringung Ortsarmer in der Arbeits- und Landarmenanstalt zu Großsalza.

In das Arntenhaus der Arbeits- und Landarmenanstalt zu Großsalza können wieder Ortsarme männlichen und weiblichen Geschlechts, welche wegen Altersschwäche, Siechtum oder sonstigen Gebrechen einer andauernden Arntenhausbehandlung bedürfen, aufgenommen werden. Geistesranke oder an akuten Krankheiten leidende Personen sind jedoch von der Aufnahme ausgeschlossen.

Zurzeit sind auch in dem Landarmenhaus selbst sowohl für Männer als für Frauen, die nicht der Arntenhausbehandlung bedürfen, aber auf Kosten der Ortsarmenverbände unterhalten werden müssen, Plätze frei.

Die Verpflegungskosten betragen im Landarmenhaus 3 Mk., im Arntenhaus 4 Mk. für den Kopf und Tag. Anträge wegen Aufnahme von Ortsarmen in die Landarmenanstalt oder das Arntenhaus sind unter Befügung einer Verpflichtungserklärung des Ortsarmenverbandes zur Uebernahme der Kosten, einer Erklärung des Ortsarmen, daß er mit seiner Aufnahme einverstanden ist, und wenn es sich um Aufnahme in das Arntenhaus handelt, eines ärztlichen Gutachtens an den Herrn Landeshauptmann in Merseburg zu richten.

Torgau, den 12. August 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. Gericke.

Invalidenversicherung.

Es wird seitens des Vorstandes der L.-V.-M. Sachsen-Anhalt darauf hingewiesen, daß die Nachweisungen über die in der Zeit vom 1. 1. 1920—30. 6. 1920 beschäftigten polnischen Saison-Arbeiter ehemals russischer, österreichischer — unter Umständen auch ehemals reichsdeutscher Staatsangehörigkeit, die bereits am 1. August 1920 eingewandert waren, bis spätestens 25. August 1920 einzureichen sind, andernfalls gemäß § 1488 R.-V.-D. Geldstrafe bis zu 300 Mk. verhängt werden kann.

Merseburg, den 13. August 1920.

Der Vorstand
der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt.

Fleischbeschaugebühren.

Im Stüd 26 des Regierungsamtsblattes von 1920 ist der Nachtrag 2 zur Fleischbeschaugebührenordnung veröffentlicht worden, worauf ich die Fleisch- und Trichinenbeschauer hinweise. Das fragliche Amtsblatt kann bei den Ortsbehörden eingesehen werden.

Torgau, den 3. August 1920.

Der Landrat. Gericke.

Saatgutverkehr.

Landwirte, die ohne Züchter von Originalsaaten ohne anerkannte Pflanzen zu sein, selbstgebautes Getreide zu Saat zwecken verkaufen wollen, bedürfen hierzu einer besonderen schriftlichen Erlaubnis.

Diese erteilt der Kommunalverband, wenn das Getreide im Besitz des letzteren verbleibt. Soll es über den Bezirk des Kommunalverbandes hinaus veräußert werden, so sind die Anträge an Herrn Deononmeister Haate in Halle a. S., Landwirtschaftsamt zu richten.

Torgau, den 12. August 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. Gericke.

Das Battisttuch.

Kriminal-Roman von Wilden.

6) (Nachdruck verboten.)

3. Kapitel.

Es war gegen 5 Uhr, als der Untersuchungsrichter erschien, begleitet von einem Protokollführer. Auch der Kriminalkommissar hatte sich eingestellt.

Landgerichtsrat von Scholl, der die Staatsanwaltschaft hier vertrat, war ein energischer Mann. In seinem barba- losen Gesicht prägte sich unerbittliche Strenge aus; die Augen blickten kalt und stechend und so durchdringend, als wollte er die geheimsten Regungen des menschlichen Herzens ergreifen.

Die Formalitäten waren schnell erledigt, die Gruppierung vollzog sich wie von selbst.

„Uns ist die Anzeige eines Vergiftungsfalles mit verdächtigem Verdacht gemacht worden“, sagte der Untersuchungsrichter mit klarer Stimme, während er seine kalten Augen wachend von einem zum andern gleiten ließ. „Es liegt natürlich im Interesse der Familie wie der allgemeinen Sicherheit, daß wir das aufs genaueste prüfen und unter- suchen, und ich bitte die Sachverständigen, uns bei dieser Prüfung nach besten Kräften und Ermessen behilflich sein zu wollen. Jeder kleinste Fingerzeig kann für uns von großer Wichtigkeit sein. Vor allen Dingen ist es mir von großer Wichtigkeit, zu erfahren, ob Selbstmord gänzlich ausgeschlossen ist?“

„Erich Thorsten hat vor.“
„Sie erlauben, Herr Untersuchungsrichter, daß ich darüber meine Meinung äußere?“
„Ich bitte darum“, sagte der Landgerichtsrat. „Zunächst aber möchte ich Ihre Personalien feststellen.“



richtigt habe, damit derselbe seine Aussagen vor dem Richter wiederholen könne.
Die übrigen hier Versammelten konnten nur gewissermaßen stumme Zuhörer sein. Sie wußten absolut nichts, was diesen seltsamen Todesfall anbelangte.
Wettina war wie ein schwaches Vögelchen. Sie war so angegriffen, daß sie ein nervöses Zittern ihrer Glieder nicht unterdrücken konnte. Dabei fühlte sie die kalten, stechenden Augen des Richters unablässig auf sich gerichtet, was ihre Nervosität nur erhöhen mußte.
Sie beantwortete bebend, mit unsicherer Stimme die Fragen, die ihr vorgelegt wurden.
Dann sprach der Kriminalkommissar von den Erfahrungen, die sie am Morgen gemacht hatten. Er hob hervor, daß nach dem Ausspruch Doktor Siemens zur Annahme eines Selbstmordes die Lage des Toten eine unmögliche gewesen sei und wies, was bei der Anzeige bereits angegeben worden war, auf die Fingerpuren am Halse hin.
Der Untersuchungsrichter befragte die Stellen eingehend; er mußte sich dem Ausspruch des Arztes anschließen. Das waren entscheidende Fingerpuren, deutlich erkennbar. Ferner wurde das Klätschen erwähnt, welches sich unbedingt hätte vorfinden müssen, wenn Herr Thorsten sich selber den Tod gegeben hätte.
Dies alles deutete ausschließlich auf Mord hin.
Die Dienstboten wurden vorgelassen.
Das Verhör verlief resultatlos.
Da wurde Protokoll Fieberden gemeldet. Er wurde sofort vorgelassen.
Seine Aussagen machten jedoch nicht denselben Eindruck auf den Untersuchungsrichter wie am Vormittag auf Erich Thorsten. Im Gegenteil.